



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.11.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4055 –**

**Frage Nummer 8
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Arif Taşdelen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe die Bundesmittel für die Digitalisierung der Ausländerbehörden für welche Aufgaben an welche Ausländerbehörden in 2024 ausgezahlt wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) beschlossen am 10.05.2023, dass der Bund die an die Länder gezahlte Flüchtlingspauschale für das Jahr 2023 um 1 Mrd. Euro erhöht, und diese Mittel insb. für die Digitalisierung der Ausländerbehörden sowie für die Entlastung der Kommunen in den Bereichen Integration und Asyl verwendet werden sollen.

In seiner Sitzung vom 01.08.2023 hat der Ministerrat über die Verwendung des bayerischen Anteils an der Milliarde aus dem Beschluss der MPK vom 10.05.2023 beraten und beschlossen, dass 9 Mio. Euro davon für die Digitalisierung des Ausländerwesens staatlicherseits verwendet werden und 120 Mio. Euro davon als einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale, sog. Integrationspauschale, den Kommunen zufließen sollten.

a) Digitalisierungsmittel Ausländerwesen staatlicherseits

Insgesamt 9 Mio. Euro werden staatlicherseits zur weiteren Optimierung der Digitalisierung des Ausländerwesens sowie zur staatlichen Finanzierung der Nutzung von EfA-Leistungen verwandt. Im Übrigen werden die Mittel für ausgewählte besonders wichtige Digitalisierungsmaßnahmen eingesetzt, wie z. B. für eine befristete Unterstützung für die staatliche Unterbringungsverwaltung zur optimierten Datenerfassung und -pflege. Wegen weiterer Einzelheiten wird verwiesen auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.09.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Arif Taşdelen vom 25.07.2024 zu „Einbürgerungen und Digitalisierung der Ausländerbehörden in Bayern“ zu den Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3, (Drs. 19/3204 vom 01.10.2024).

b) Einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen (Integrationspauschale)

120 Mio. Euro hat die Staatsregierung den Kommunen als einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale (sog. Integrationspauschale) unkompliziert und unbürokratisch weitergeleitet. Die Mittel wurden Anfang Juli 2024 – unmittelbar nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 – den Landkreisen und kreisfreien Städten ausgezahlt. Die Kommunen werden dadurch bei der Integration von Geflüchteten, im Asylbereich und bei der Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden noch stärker unterstützt.

Die Beträge, die den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten ausgezahlt wurden, sind der Anlage zu Art. 118 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zu entnehmen. Gem. Art. 118 Abs. 2 AGSG ist die Integrationspauschale zu jeweils 15 Prozent für Ausgaben in den Bereichen Integration, Asyl und Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden zu verwenden. Den verbleibenden Teil ordnen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ihrem Bedarf entsprechend einem oder mehreren der Bereiche zu.